

Gemeinde Parkstetten

**Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze  
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Pfarrfründe I  
in das Grundwasser, durch die Raiffeisenbank Parkstetten eG,  
Straubinger Straße 43, Landkreis Straubing-Bogen**

## **BEKANNTMACHUNG**

Der Raiffeisenbank Parkstetten eG, -Unternehmensträgerin- Straubinger Straße 43, 94365 Parkstetten wurde mit Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 09.04.2025, Az: 21-6421/2 bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benutzung des Grundwassers durch Versickern von Niederschlagswasser erteilt.

Die beantragten Gewässerbenutzungen dienen der Beseitigung des gesammelten Niederschlagswassers aus den öffentlichen Flächen des Baugebietes „Pfarrfründe I“.

Die Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis mit der Rechtsbehelfsbelehrung und des dazugehörigen Planes liegen in der Zeit

**vom 07. Mai 2025 bis 20. Mai 2025**

während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung Parkstetten, Schulstraße 3, 94365 Parkstetten, Zimmer 2.04

zur allgemeinen Einsicht aus.

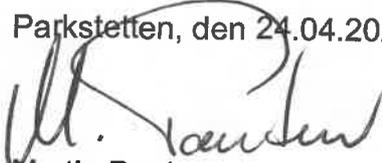
Die allgemeinen Geschäftsstunden bei der Gemeinde Parkstetten sind:

Montag und Mittwoch: vormittags nach vorheriger Terminvereinbarung  
Dienstag: von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Donnerstag: von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag: von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Parkstetten veröffentlicht.

**Es wird darauf hingewiesen, dass die gehobene Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gilt.**

Parkstetten, den 24.04.2025

  
Martin Panten  
1. Bürgermeister

Ausgehängt: 29. April 2025

Abgenommen: